



**Datensatz zur Statistik der aktiv Versicherten nach § 1 Abs. 1 RSVwV
ab der Erhebung zum 31.12.2013**

Stand: 20. Januar 2014

Der Datensatz umfasst 870 Stellen und gliedert sich in folgende Teile:

Kopfteil	2
Berichtsjahresteil	5
Berichtsvorjahresteil	20
Berichtsvorvorjahresteil	25

Anmerkungen:

1. Mit „Beitrittsgebiet“ werden die neuen Länder einschließlich des Ostteils Berlins bezeichnet.



Stellen von – bis	Feld- länge	Feldbe- zeichnung	Erläuterung
Kopfteil			
1 - 2	2	SK	Satzkennzeichen 97 = Statistik der aktiv Versicherten nach § 1 Abs. 1 RSVwV
3 - 4	2	BRNR	Bereichsnummer der Meldeanstalt Angegeben wird die Bereichsnummer des aktuellen Kontoführers am Auswertungstichtag.
5 - 8	4	JA	Berichtsjahr Angegeben ist das Jahr des Erhebungstichtages, nicht des Auswertungstichtages, in der Form JJJJ.
9 - 16	8	ZLNR	Zählnummer Die Zählnummer entsteht beim Pseudonymisierungsvorgang aus der zufälligen physikalischen Lage des Datensatzes in der Datei des meldenden Versicherungsträgers. Sie wird spätestens bei Vergabe des „Pseudonym 2“ gelöscht.
17 - 56	40	PSY	Pseudonym Das Merkmal enthält bei der Abgabe an die Deutsche Rentenversicherung Bund das mit dem gültigen Pseudonymisierungsschlüssel der Versicherungsträger aus der VSNR erzeugte „Pseudonym 1“. Daraus wird beim Statistischen Berichtswesen der Deutschen Rentenversicherung Bund mit dem hierfür vorgesehenen Pseudonymisierungsschlüssel das „Pseudonym 2“ erzeugt und an gleicher Stelle abgelegt. Die Ablage erfolgt in hexadezimaler Form.
57 - 59	3	PSYAT	Pseudonymart Das Merkmal kennzeichnet in der ersten Stelle, ob es sich um ein „Pseudonym 1“ oder ein „Pseudonym 2“ handelt und in den weiteren Stellen, welche Schlüsselversion dem Pseudonym zugrunde liegt.
60 - 71	12	VSNR	Versicherungsnummer Das Merkmal enthält beim Versicherungsträger die Versicherungsnummer. Sie darf nicht zusammen mit einem Pseudonym im Datensatz enthalten sein.
72 - 81	10	INTERN	Internum Zur freien Belegung beim Versicherungsträger.
82 - 85	4	GBJA	Geburtsjahr Geburtsjahr des Versicherten aus der Versicherungsnummer (Zehner- und Einerstelle) ergänzt um die Jahrhundertangabe, in der Form JJJJ.
86 - 87	2	GBMO	Geburtsmonat Geburtsmonat des Versicherten aus der Versicherungsnummer.
88	1	GE	Geschlecht 0 – 4 = männlich 5 – 9 = weiblich
89 - 91	3	SA	Staatsangehörigkeit Die Staatsangehörigkeit wird nach Anlage 8 zum gemeinsamen Rundschreiben zur DEÜV verschlüsselt. Für die Staatsangehörigkeit ist der vom Statistischen Bundesamt festgelegte Schlüssel zu verwenden. Maßgebend ist die Staatsangehörigkeit am Auswertungstichtag.



Stellen von – bis	Feld- länge	Feldbe- zeichnung	Erläuterung
92	1	PLSC	Postleitzahl oder Kreisschlüssel Dieses Merkmal kennzeichnet, ob das nachstehende Merkmal die Verschlüsselung einer Postleitzahl oder eines Kreisschlüssels enthält: 0 = Postleitzahl im Merkmal „WHOT“ angegeben 1 = Kreisschlüssel im Merkmal „WHOT“ angegeben
93 - 97	5	WHOT	Wohnort Es ist der Kreisschlüssel des Wohnortes des Versicherten am Auswertungstichtag (1.10.) anzugeben. Soweit der Kreisschlüssel nicht maschinell gebildet werden konnte, erfolgt die Verschlüsselung nach der 5stelligen Postleitzahlensystematik. Hierbei sind die Postleitzahlen unmittelbar abzulegen. Bei Verwendung der ehemaligen 4stelligen Systematiken ist westdeutschen Postleitzahlen der Buchstabe „W“ und ostdeutschen Postleitzahlen der Buchstabe „O“ voranzustellen. Bei Wohnorten im Ausland ist „99999“ zu schlüsseln. Bei Tod oder unbekannter Anschrift kann „00000“ angegeben werden.
98 - 101	4	BY1	Jahr des ersten Beitrages Angabe wird das Jahr des ersten im Konto enthaltenen Beitrages zur gesetzlichen Rentenversicherung, in der Form JJJJ.
102 - 105	4	BY1Z	Jahr des ersten Zivilbeitrages Angabe wird das Jahr des ersten im Konto enthaltenen Beitrages zur gesetzlichen Rentenversicherung, der nicht für Zeiten des freiwilligen Wehrdienstes entrichtet wurde, in der Form JJJJ.
106 - 107	2	SOFA	Sonderfall <u>1. Stelle: Art des Sonderfalles</u> 0 = Keiner der folgenden Tatbestände 1 = Nachversicherung 2 = Beitragserstattung 4 = Nachzahlung für Ausbildungszeiten 6 = Zahlung von Beiträgen bei vorzeitiger Inanspruchnahme einer Rente wegen Alters (§ 187a SGB VI) Fallen mehrere Sonderfälle zusammen, ist der Sonderfall mit der niedrigsten Schlüsselziffer zu verschlüsseln. <u>2. Stelle: Zeitpunkt des Sonderfalles</u> 0 = entfällt 1 = im Berichtsjahr (bei Nachversicherung: für Berichtsjahr) 2 = im Berichtsvorjahr (bei Nachversicherung: für Vorjahr) 3 = im Berichtsjahr und im Vorjahr (bei Nachversicherung: für Berichtsjahr und für Vorjahr)
108 - 111	4	RTBE	Rentenbeginn Bezog der Versicherte im Berichtszeitraum eine Versichertenrente (unabhängig davon, ob diese Rente auch an einem der Stichtage bezogen wurde), wird das Jahr des Rentenbeginns i. S. d. RZB angegeben, in der Form JJJJ.
112 - 115	4	TD	Todesdatum Liegt ein beurkundetes Sterbedatum vor, so wird daraus das Todesjahr angegeben; liegt eine nicht beurkundete Sterbemeldung vor, wird „9999“ verschlüsselt. In allen anderen Fällen ist „0000“ zu schlüsseln.



Stellen von – bis	Feld- länge	Feldbe- zeichnung	Erläuterung
116	1	VSKN	Versicherter mit knappschaftlichen Versicherungszeiten Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See ist zu unterscheiden: 0 = Versicherter ohne Beitragszeiten in der knappschaftlichen Rentenversicherung im Versicherungskonto (§ 136 SGB VI). 1 = Versicherter mit mindestens einem Monat Beitragszeit in der knappschaftlichen Rentenversicherung im Versicherungskonto (§ 136 SGB VI). Für Versicherte anderer Versicherungsträger kann das Merkmal generell mit Grundstellung 0 belegt werden.
117 - 124	8	SYDT	Datum des Statistikdatensatzes Datum des Ziehungslaufes der Statistik aus dem produktiven Bestand beim Versicherungsträger, in der Form JJJJMMTT.
125 - 130	6	RES.	Reservefeld



Stellen von - bis	Feld- länge	Feldbe- zeichnung	Erläuterung
Berichtsjahresteil			
<p>Die in den folgenden Merkmalen für das Berichtsjahr zu erhebenden Daten werden jeweils in analog definierten Feldern auch für das Vorjahr erhoben. Die dazugehörigen Merkmale folgen im Anschluss an die Merkmale zum Berichtsjahr.</p> <p>Die Angabe von Entgelten oder Beiträgen erfolgt in Euro, entsprechend dem Währungskennzeichen (WÄKZJA), die betreffenden Merkmale sind im Format (6,0) bzw. (5,0) zu beschicken.</p> <p>Die Angabe von Zeiten erfolgt in Tagen, die entsprechenden Merkmale weisen das Format (3,0) auf. Grundstellung für alle Merkmale sind Nullen.</p>			
131	1	VSRTJA	Rentner am 31.12. des Berichtsjahres 1 = Rentenbezug
132	1	VSBHJA	Versicherungspflichtig Beschäftigte am 31.12. des Berichtsjahres Der Stichtag wird von der Meldung eines nicht geringfügigen versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses überdeckt; auch Nachversicherung nach § 8 SGB VI; sowie Gleitzone nmischfälle und Fälle in denen der Arbeitnehmer auf die Anwendung der Gleitzone nregelung verzichtet (§ 163 Abs. 10 SGB VI). Nicht zu zählen sind Beschäftigungszeiten aufgrund einer Berufsausbildung oder nach dem Altersteilzeitgesetz und keine Beschäftigungsverhältnisse mit reinen Beschäftigungsentgelten in der Gleitzone. 1 = im ursprünglichen Bundesgebiet 2 = in den neuen Ländern einschließlich des Ostteils Berlins 3 = im ursprünglichen Bundesgebiet und in den neuen Ländern einschließlich des Ostteils Berlins
133	1	VSBAJA	Beschäftigte aufgrund einer Berufsausbildung am 31.12. des Berichtsjahres 1 = Berufsausbildung 2 = unterstützte Beschäftigung (Ausbildungsgeldbezieher als Teilnehmer an einer unterstützten Beschäftigung gemäß § 38a SGB IX)
134	1	VSAETLJA	Altersteilzeitbeschäftigte am 31.12. des Berichtsjahres 1 = im ursprünglichen Bundesgebiet 2 = in den neuen Ländern einschließlich des Ostteils Berlins 3 = im ursprünglichen Bundesgebiet und in den neuen Ländern einschließlich des Ostteils Berlins
135	1	VSVORUJA	Vorruhestandsgeldbezieher am 31.12. des Berichtsjahres Vorruhestandsgeldempfänger (§ 3 Nr. 4 SGB VI) bzw. Zeiten nach dem FELEG 1 = im ursprünglichen Bundesgebiet 2 = in den neuen Ländern einschließlich des Ostteils Berlins 3 = im ursprünglichen Bundesgebiet und in den neuen Ländern einschließlich des Ostteils Berlins
136	1	VSBHGZJA	Beschäftigte mit reinem Entgelt in der Gleitzone am 31.12. des Berichtsjahres 1 = Versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis mit reinem Entgelt in der Gleitzone (§ 20 Abs. 2 SGB IV); ohne Gleitzone nmischfälle und ohne Fälle in denen der Arbeitnehmer auf die Anwendung der Gleitzone nregelung verzichtet (§ 163 Abs. 10 SGB VI).



Stellen von - bis	Feld- länge	Feldbe- zeichnung	Erläuterung
137	1	VSGIJA	<p>Geringfügig Beschäftigte (nicht im Privathaushalt) am 31.12. des Berichtsjahres</p> <p>1 = geringfügig Beschäftigte (nicht im Privathaushalt) die von der Versicherungspflicht befreit sind (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV i.V.m. § 6 Abs. 1b SGB VI) bzw. geringfügig Beschäftigter (nicht im Privathaushalt) ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV ohne § 5 Abs. 2 Satz 2 SGB VI i. d. F. bis 31.12.2012), einschließlich geringfügig Beschäftigter mit Pauschalbeitragszahlung im Insolvenzfall</p> <p>2 = geringfügig Beschäftigte (nicht im Privathaushalt) bzw. geringfügig Beschäftigter (nicht im Privathaushalt) mit Verzicht auf die Versicherungsfreiheit (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV i.V.m. § 5 Abs. 2 Satz 2 SGB VI i. d. F. bis 31.12.2012)</p>
138	1	VSGIPHJA	<p>Geringfügig Beschäftigte im Privathaushalt am 31.12. des Berichtsjahres</p> <p>1 = geringfügig Beschäftigte im Privathaushalt die von der Versicherungspflicht befreit sind (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV, § 8a SGB IV i.V.m. § 6 Abs. 1b SGB VI) bzw. geringfügig Beschäftigter im Privathaushalt ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV, § 8a SGB IV ohne § 5 Abs. 2 Satz 2 SGB VI i. d. F. bis 31.12.2012)</p> <p>2 = geringfügig Beschäftigte im Privathaushalt bzw. geringfügig Beschäftigter im Privathaushalt mit Verzicht auf die Versicherungsfreiheit (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV, § 8a SGB IV i.V.m. § 5 Abs. 2 Satz 2 SGB VI i. d. F. bis 31.12.2012)</p>
139	1	VSDNJA	<p>Freiwillige Wehrdienstleistende am 31.12. des Berichtsjahres</p> <p>1 = Freiwilliger Wehrdienst als besonderes staatsbürgerliches Engagement nach § 58b (SG) (§ 3 Nr. 2 und 2a SGB VI)</p>
140	1	VSALJA	<p>Leistungsempfänger nach dem SGB III/SGB II am 31.12. des Berichtsjahres</p> <p>Pflichtversichert wegen Leistungsempfang nach dem SGB III (§ 3 Nr. 3 SGB VI) bzw. Anrechnungszeitversichert wegen Leistungsempfang nach dem SGB II (§ 58 Abs. 1 Nr. 6 SGB VI)</p> <p>1 = Arbeitslosengeldbezug im ursprünglichen Bundesgebiet</p> <p>2 = Arbeitslosengeldbezug in den neuen Ländern einschließlich des Ostteils Berlins</p> <p>5 = Arbeitslosengeld II-Bezug im Bundesgebiet</p>
141	1	VSLEJA	<p>Sonstiger Leistungsempfänger am 31.12. des Berichtsjahres</p> <p>Pflichtversichert wegen sonstigem Leistungsempfang nach § 3 Nr. 3 und 3a SGB VI, jedoch nicht wegen Leistungsempfang nach dem SGB III/SGB II. Hier sind auch Personen, die auf Antrag nach § 4 Abs. 3 SGB VI pflichtversichert sind, zu verschlüsseln</p> <p>1 = sonstiger Leistungsbezug im ursprünglichen Bundesgebiet</p> <p>2 = sonstiger Leistungsbezug in den neuen Ländern einschließlich des Ostteils Berlins</p>
142	1	VSPEJA	<p>Pflegepersonen am 31.12. des Berichtsjahres</p> <p>1 = Pflichtversicherte Pflegeperson (§ 3 Nr. 1a SGB VI)</p>



Stellen von - bis	Feld- länge	Feldbe- zeichnung	Erläuterung
143	1	VSSSJA	Selbständige am 31.12. des Berichtsjahres 2 = Pflichtversicherter Selbständiger (auf Antrag) 3 = Pflichtversicherter Selbständiger (kraft Gesetz, aber nicht nach § 2 Nr. 5 oder Nr. 8 SGB VI) 4 = Pflichtversicherter Künstler/Publizist (§ 2 Nr. 5 SGB VI) 5 = Pflichtversicherter Handwerker (§ 2 Nr. 8 SGB VI)
144	1	VSKIEZJA	Kindererziehende am 31.12. des Berichtsjahres 1 = Kindererziehungszeit (§ 56 SGB VI)
145	1	VSFWJA	Freiwillig Versicherte am 31.12. des Berichtsjahres 1 = Freiwillig Versicherter (§ 7 SGB VI)
146	1	VSAZJA	Anrechnungszeitversicherte am 31.12. des Berichtsjahres 1 = Anrechnungszeit (§§ 58, 252, 252a SGB VI)
147 - 155	9	RES.	Reservefeld
156	1	VSZWJA	Versicherungszeit am 31.12. des Berichtsjahres Angegeben wird, zu welchem Versicherungszeit der letzte Beitrag im Berichtsjahr entrichtet wurde, bzw. eine andere in dieser Statistik relevante Meldung abgegeben wurde. Liegt für das Berichtsjahr keine Meldung vor, ist "0" anzugeben. 0 = Keine Meldung (Beitrag) 1 = allgemeine Rentenversicherung 3 = knappschaftliche Rentenversicherung
157 - 159	3	BHTGJA1	Beschäftigungszeit im Berichtsjahr (ursprüngliches Bundesgebiet) Es wird die Summe der Tage angegeben, in denen im Berichtsjahr eine nicht geringfügige versicherungspflichtige Beschäftigung im ursprünglichen Bundesgebiet ausgeübt wurde, soweit diese nicht Zeiten einer Berufsausbildung sind, nicht neben Rentenbezug erfolgt sind und auch nicht auf eine Beschäftigung nach dem Altersteilzeitgesetz oder eine Beschäftigung mit reinem Entgelt in der Gleitzone entfallen. <u>Enthalten sind außerdem:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Zeiten aus besonderen Bescheinigungen nach § 98 Abs. 1 SGB X • Zeiten aus Vorausbescheinigungen nach § 194 SGB VI • Zeiten aus unständiger/kurzfristiger Beschäftigung gemäß Meldung an die Krankenkasse (§ 199 SGB V) • Zeiten der Nachversicherung nach § 8 SGB VI • Zeiten des Bezuges von Leistungen zur Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer (§ 421j SGB III) • Gleitzonemischfälle und Fälle in denen der Arbeitnehmer auf die Anwendung der Gleitzone Regelung verzichtet (§ 163 Abs. 10 SGB VI). <u>Nicht enthalten sind:</u> <ul style="list-style-type: none"> • FRG-Zeiten • Zeiten der Versicherungspflicht nach §§ 2 bis 4 SGB VI



Stellen von - bis	Feld- länge	Feldbe- zeichnung	Erläuterung
160 - 165	6	BHEGJA1	<p>Beschäftigungsentgelt im Berichtsjahr (ursprüngliches Bundesgebiet)</p> <p>Abgelegt wird das versicherungspflichtige Entgelt aus den zur Beschickung des Merkmals "BHTGJA1" herangezogenen Zeiten (das sind Zeiten nach § 28a SGB IV), einschließlich der beitragspflichtigen Einnahmen der Bezieher von Leistungen zur Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer (§ 163 Abs. 9 SGB VI). Bergmannsprämien sind ausgeschlossen.</p>
166 - 168	3	BHTGJA2	<p>Beschäftigungszeit im Berichtsjahr (Beitrittsgebiet)</p> <p>Es wird die Summe der Tage angegeben, in denen im Berichtsjahr eine nicht geringfügig versicherungspflichtige Beschäftigung im Beitrittsgebiet ausgeübt wurde, soweit diese nicht Zeiten einer Berufsausbildung sind, nicht neben Rentenbezug erfolgt sind und auch nicht auf eine Beschäftigung nach dem Altersteilzeitgesetz oder eine Beschäftigung mit reinem Entgelt in der Gleitzone entfallen.</p> <p><u>Enthalten sind außerdem:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeiten aus besonderen Bescheinigungen nach § 98 Abs. 1 SGB X • Zeiten aus Vorausbescheinigungen nach § 194 SGB VI • Zeiten aus unständiger/kurzfristiger Beschäftigung gemäß Meldung an die Krankenkasse (§ 199 SGB V) • Zeiten der Nachversicherung nach § 8 SGB VI • Zeiten des Bezuges von Leistungen zur Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer (§ 421j SGB III) • Gleitzone nmischfälle und Fälle in denen der Arbeitnehmer auf die Anwendung der Gleitzone nregelung verzichtet (§ 163 Abs. 10 SGB VI). <p><u>Nicht enthalten sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • FRG-Zeiten • Zeiten der Versicherungspflicht nach §§ 2 bis 4 SGB VI
169 - 174	6	BHEGJA2	<p>Beschäftigungsentgelt im Berichtsjahr (Beitrittsgebiet)</p> <p>Abgelegt wird das versicherungspflichtige Entgelt aus den zur Beschickung des Merkmals "BHTGJA2" herangezogenen Zeiten (das sind Zeiten nach § 28a SGB IV), einschließlich der beitragspflichtigen Einnahmen der Bezieher von Leistungen zur Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer (§ 163 Abs. 9 SGB VI). Bergmannsprämien sind ausgeschlossen.</p>
175 - 177	3	BATGJA	<p>Beschäftigungszeit aufgrund einer Berufsausbildung im Berichtsjahr</p> <p>Es wird die Summe der Tage angegeben, in denen im Berichtsjahr eine Berufsausbildung durchgeführt wurde.</p>
178 - 183	6	BAEGJA	<p>Beschäftigungsentgelt aufgrund einer Berufsausbildung im Berichtsjahr</p> <p>Abgelegt wird das Entgelt aus den zur Beschickung des Merkmals "BATGJA" herangezogenen Zeiten.</p>
184 - 186	3	TLTGJA	<p>Beschäftigungszeit neben Rentenbezug im Berichtsjahr</p> <p>Es ist die Summe der Tage anzugeben, in denen im Berichtsjahr eine versicherungspflichtige Beschäftigung während des Bezugs von Rente stattgefunden hat. Nicht einzubeziehen sind dabei Zeiten der Versicherungsfreiheit in denen der Arbeitgeber nach § 172 SGB VI Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zu entrichten hat.</p>



Stellen von - bis	Feld- länge	Feldbe- zeichnung	Erläuterung
187 - 192	6	TLEGJA	Beschäftigungsentgelt neben Rentenbezug im Berichtsjahr Abzulegen ist das Entgelt aus den zur Beschickung des Merkmals "TLTGJA" herangezogenen Beschäftigungszeiten neben Rentenbezug. Nicht einzubeziehen sind somit Entgelte für versicherungsfreie Beschäftigte bei denen der Arbeitgeber nach § 172 SGB VI Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zu entrichten hat.
193 - 195	3	BHGZTGJA	Zeiten der Beschäftigung mit reinem Entgelt in der Gleitzone im Berichtsjahr Es ist die Summe der Tage anzugeben, in denen im Berichtsjahr eine Beschäftigung mit einem monatlichen Entgelt in der Gleitzone ausgeübt wurde (§ 20 Abs. 2 SGB IV). Hierzu zählen nicht Gleitzone nmischfälle und Fälle in denen der Arbeitnehmer auf die Anwendung der Gleitzone nregelung verzichtet (§ 163 Abs. 10 SGB VI).
196 - 201	6	BHGZEGJA	Reines Beschäftigungsentgelt in der Gleitzone im Berichtsjahr Abzulegen ist die Summe des Entgeltes aus den im Merkmal "BHGZTGJA" herangezogenen Zeiten.
202 - 204	3	VORUTGJA1	Zeiten des Bezuges von Vorruhestandsgeld im Berichtsjahr (ursprüngliches Bundesgebiet) Summe der Tage, für die im Berichtsjahr Vorruhestandsgeld bzw. Ausgleichsgeld für landwirtschaftliche Arbeitnehmer nach dem FELEG im ursprünglichen Bundesgebiet bezogen wurde (Zeiten mit VK=88 bzw. VK=59).
205 - 210	6	VORUGLJA1	Vorruhestandsgeld im Berichtsjahr (ursprüngliches Bundesgebiet) Summe des im Berichtsjahr bezogenen Vorruhestandsgeldes bzw. Ausgleichsgeldes für landwirtschaftliche Arbeitnehmer nach dem FELEG im ursprünglichen Bundesgebiet.
211 - 213	3	VORUTGJA2	Zeiten des Bezuges von Vorruhestandsgeld im Berichtsjahr (Beitrittsgebiet) Summe der Tage, für die im Berichtsjahr Vorruhestandsgeld bzw. Ausgleichsgeld für landwirtschaftliche Arbeitnehmer nach dem FELEG im Beitrittsgebiet bezogen wurde (Zeiten mit VK=88 bzw. VK=59).
214 - 219	6	VORUGLJA2	Vorruhestandsgeld im Berichtsjahr (Beitrittsgebiet) Summe des im Berichtsjahr bezogenen Vorruhestandsgeldes bzw. Ausgleichsgeldes für landwirtschaftliche Arbeitnehmer nach dem FELEG im Beitrittsgebiet.
220 - 222	3	HDTGJA1	Zeiten der Handwerkerversicherung im Berichtsjahr (ursprüngliches Bundesgebiet) Summe der Tage, für die Beiträge im ursprünglichen Bundesgebiet nach § 2 Nr. 8 SGB VI entrichtet wurden.
223 - 227	5	HDBYJA1	Beiträge zur Handwerkerversicherung im Berichtsjahr (ursprüngliches Bundesgebiet) Summe der Beiträge, die zur Handwerkerversicherung im ursprünglichen Bundesgebiet entrichtet wurden.
228 - 230	3	HDTGJA2	Zeiten der Handwerkerversicherung im Berichtsjahr (Beitrittsgebiet) Summe der Tage, für die Beiträge im Beitrittsgebiet nach § 2 Nr. 8 SGB VI entrichtet wurden.



Stellen von - bis	Feld- länge	Feldbe- zeichnung	Erläuterung
231 - 235	5	HDBYJA2	Beiträge zur Handwerkerversicherung im Berichtsjahr (Beitrittsgebiet) Summe der Beiträge, die zur Handwerkerversicherung im Beitrittsgebiet entrichtet wurden.
236 - 238	3	KSTGJA1	Zeiten der Künstlersozialversicherung im Berichtsjahr (ursprüngliches Bundesgebiet) Summe der Tage, für die Beiträge im ursprünglichen Bundesgebiet nach § 2 Nr. 5 SGB VI entrichtet wurden.
239 - 243	5	KSBYJA1	Beiträge zur Künstlersozialversicherung im Berichtsjahr (ursprüngliches Bundesgebiet) Summe der Beiträge, die zur Künstlersozialversicherung im ursprünglichen Bundesgebiet entrichtet wurden.
244 - 246	3	KSTGJA2	Zeiten der Künstlersozialversicherung im Berichtsjahr (Beitrittsgebiet) Summe der Tage, für die Beiträge im Beitrittsgebiet nach § 2 Nr. 5 SGB VI entrichtet wurden.
247 - 251	5	KSBYJA2	Beiträge zur Künstlersozialversicherung im Berichtsjahr (Beitrittsgebiet) Summe der Beiträge, die zur Künstlersozialversicherung im Beitrittsgebiet entrichtet wurden.
252 - 254	3	SSGKTGJA1	Zeiten der Pflichtversicherung als Selbständiger (kraft Gesetz) im Berichtsjahr (ursprüngliches Bundesgebiet) Summe der Tage, für die Beiträge im ursprünglichen Bundesgebiet als versicherungspflichtiger Selbständiger (kraft Gesetz) entrichtet wurden, aber nicht nach § 2 Nr. 5 oder Nr. 8 SGB VI.
255 - 259	5	SSGKBYJA1	Beiträge zur Pflichtversicherung als Selbständiger (kraft Gesetz) im Berichtsjahr (ursprüngliches Bundesgebiet) Summe der Beiträge, die wegen Pflichtversicherung als Selbständiger im ursprünglichen Bundesgebiet (kraft Gesetz) entrichtet wurden, aber nicht nach § 2 Nr. 5 oder Nr. 8 SGB VI.
260 - 262	3	SSGKTGJA2	Zeiten der Pflichtversicherung als Selbständiger (kraft Gesetz) im Berichtsjahr (Beitrittsgebiet) Summe der Tage, für die Beiträge im Beitrittsgebiet als versicherungspflichtiger Selbständiger (kraft Gesetz) entrichtet wurden, aber nicht nach § 2 Nr. 5 oder Nr. 8 SGB VI.
63 - 267	5	SSGKBYJA2	Beiträge zur Pflichtversicherung als Selbständiger (kraft Gesetz) im Berichtsjahr (Beitrittsgebiet) Summe der Beiträge, die wegen Pflichtversicherung als Selbständiger im Beitrittsgebiet (kraft Gesetz) entrichtet wurden, aber nicht nach § 2 Nr. 5 oder Nr. 8 SGB VI.
268 - 270	3	SSAQTGJA1	Zeiten der Pflichtversicherung als Selbständiger (auf Antrag) im Berichtsjahr (ursprüngliches Bundesgebiet) Summe der Tage, für die Beiträge im ursprünglichen Bundesgebiet als versicherungspflichtiger Selbständiger (auf Antrag) entrichtet wurden.
271 - 275	5	SSAQBYJA1	Beiträge zur Pflichtversicherung als Selbständiger (auf Antrag) im Berichtsjahr (ursprüngliches Bundesgebiet) Summe der Beiträge, die wegen Pflichtversicherung als Selbständiger im ursprünglichen Bundesgebiet (auf Antrag) entrichtet wurden.



Stellen von - bis	Feld- länge	Feldbe- zeichnung	Erläuterung
276 - 278	3	SSAQTGJA2	Zeiten der Pflichtversicherung als Selbständiger (auf Antrag) im Berichtsjahr (Beitrittsgebiet) Summe der Tage, für die Beiträge im Beitrittsgebiet als versicherungspflichtiger Selbständiger (auf Antrag) entrichtet wurden.
279 - 283	5	SSAQBYJA2	Beiträge zur Pflichtversicherung als Selbständiger (auf Antrag) im Berichtsjahr (Beitrittsgebiet) Summe der Beiträge, die wegen Pflichtversicherung als Selbständiger im Beitrittsgebiet (auf Antrag) entrichtet wurden.
284 - 291	8	RES.	Reservefeld
292 - 294	3	FWTGJA1	Zeiten der freiwilligen Versicherung im Berichtsjahr (Bundesgebiet insgesamt) Summe der Tage im Berichtsjahr, für die freiwillige Beiträge im Bundesgebiet entrichtet wurden.
295 - 299	5	FWBYJA1	Freiwillige Beiträge im Berichtsjahr (Bundesgebiet insgesamt) Summe der freiwilligen Beiträge, die für das Berichtsjahr im Bundesgebiet entrichtet wurden.
300 - 302	3	UBATGJA	Unterstützte Beschäftigung im Berichtsjahr Es wird die Summe der Tage angegeben, in denen im Berichtsjahr Ausbildungsgeld als Teilnehmer an einer unterstützten Beschäftigung (§ 38a SGB IX) bezogen wurde.
303 - 307	5	UBAEGJA	Beschäftigungsentgelt aufgrund einer unterstützten Beschäftigung im Berichtsjahr Abgelegt wird das Entgelt aus den zur Beschickung des Merkmals "UBATGJA" herangezogenen Zeiten. Hierbei wird gemäß § 162 Nr. 3 SGB VI für unterstützte Beschäftigungen ein Arbeitsentgelt in Höhe von 20 vom Hundert der monatlichen Bezugsgröße zugrunde gelegt.
308 - 310	3	DNTGJA	Zeiten des freiwilligen Wehrdienstes im Berichtsjahr Summe der Tage des versicherungspflichtigen freiwilligen Wehrdienstes als besonderes staatsbürgerliches Engagement nach § 58b SG im Berichtsjahr (§ 3 Nr. 2 und 2a SGB VI).
311 - 313	3	PETGJA	Zeiten der Pflichtversicherung als Pflegeperson im Berichtsjahr Summe der Tage, für die von den zuständigen Pflegekassen Beiträge für kraft Gesetzes versicherungspflichtige Pflegepersonen entrichtet wurden (§ 3 Nr. 1a SGB VI).
314 - 318	5	PEBYJA	Beiträge zur Pflichtversicherung als Pflegeperson im Berichtsjahr Summe der von den zuständigen Pflegekassen für kraft Gesetzes versicherungspflichtige Pflegepersonen entrichteten Beiträge.
319 - 321	3	AFGTGJA1	Zeiten des SGB III-Leistungsbezuges (Arbeitslosengeld) im Berichtsjahr (ursprüngliches Bundesgebiet) Abgelegt wird die Summe der Tage des Bezuges von Arbeitslosengeld nach dem SGB III im ursprünglichen Bundesgebiet. (Zeiten i. S. d. § 3 Nr. 3 SGB VI).



Stellen von - bis	Feld- länge	Feldbe- zeichnung	Erläuterung
322 - 327	6	AFGBYJA1	Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen bei SGB III-Leistungsbezug (Arbeitslosengeld) im Berichtsjahr (ursprüngliches Bundesgebiet) Abgelegt wird die Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen (§ 166 Abs. 1 Nr. 2 SGB VI) bei Bezug von Arbeitslosengeld nach dem SGB III im ursprünglichen Bundesgebiet.
328 - 330	3	AFGTGJA2	Zeiten des SGB III-Leistungsbezuges (Arbeitslosengeld) im Berichtsjahr (Beitrittsgebiet) Abgelegt wird die Summe der Tage des Bezuges von Arbeitslosengeld nach dem SGB III im Beitrittsgebiet. (Zeiten i. S. d. § 3 Nr. 3 SGB VI).
331 - 336	6	AFGBYJA2	Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen bei SGB III-Leistungsbezug (Arbeitslosengeld) im Berichtsjahr (Beitrittsgebiet) Abgelegt wird die Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen (§ 166 Abs. 1 Nr. 2 SGB VI) bei Bezug von Arbeitslosengeld nach dem SGB III im Beitrittsgebiet.
337 - 339	3	ALHITGJA1	Zeiten des SGB II-Leistungsbezuges (Arbeitslosengeld II) im Berichtsjahr (Bundesgebiet insgesamt) Abgelegt wird die Summe der Tage des Bezuges von Arbeitslosengeld II nach dem SGB II im Bundesgebiet. (§ 58 Abs. 1 Nr. 6 SGB VI).
340 - 354	15	RES.	Reservefeld
355 - 357	3	LETGJA1	Zeiten mit sonstigem Leistungsbezug im Berichtsjahr (ursprüngliches Bundesgebiet) Abgelegt wird die Summe der Tage, für die ein sonstiger Leistungsbezug im ursprünglichen Bundesgebiet - ausgenommen die in den Merkmalen "AFGTGJA1 und ALHITGJA1" abgelegten Zeiten - gemeldet wurde. (Zeiten i. S. d. § 3 Nr. 3 und 3a SGB VI; auch Zeiten nach § 4 Abs. 3 SGB VI).
358 - 363	6	LEBYJA1	Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen bei sonstigem Sozialleistungsbezug im Berichtsjahr (ursprüngliches Bundesgebiet) Abgelegt wird die Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen (§ 166 Abs. 1 Nr. 2 SGB VI) bei Bezug von sonstigen Sozialleistungen im ursprünglichen Bundesgebiet (ausgenommen Leistungsbezug nach dem SGB III/SGB II).
364 - 366	3	LETGJA2	Zeiten mit sonstigem Leistungsbezug im Berichtsjahr (Beitrittsgebiet) Abgelegt wird die Summe der Tage, für die ein sonstiger Leistungsbezug im Beitrittsgebiet - ausgenommen die in den Merkmalen "AFGTGJA2 und ALHITGJA1" abgelegten Zeiten - gemeldet wurde. (Zeiten i. S. d. § 3 Nr. 3 und 3a SGB VI; auch Zeiten nach § 4 Abs. 3 SGB VI).
367 - 372	6	LEBYJA2	Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen bei sonstigem Sozialleistungsbezug im Berichtsjahr (Beitrittsgebiet) Abgelegt wird die Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen (§ 166 Abs. 1 Nr. 2 SGB VI) bei Bezug von sonstigen Sozialleistungen im Beitrittsgebiet (ausgenommen Leistungsbezug nach dem SGB III/SGB II).



Stellen von - bis	Feld- länge	Feldbe- zeichnung	Erläuterung
373 - 375	3	AZTGJA	Anrechnungszeit im Berichtsjahr Abgelegt wird die Summe der Tage, für die Anrechnungszeiten gemeldet wurden (§§ 58, 252, 252a SGB VI und ohne Zeiten nach § 58 Abs. 1 Nr. 6 SGB VI).
376	1	AZATJA	Art der Anrechnungszeit Angegeben wird die Art der im Merkmal "AZTGJA" angegebenen Zeiten (Zeiten nach §§ 58, 252, 252a SGB VI). Sind dort verschiedene Zeiten zusammengefasst, so wird die Art der überwiegenden Zeit angegeben. 0 = Keine Anrechnungszeiten 1 = Ausbildungszeit (§ 58 Abs. 1 Nr. 1a SGB VI) 2 = Krankheit, Arbeitsunfähigkeit, Rehabilitation, Mutterschutz und Mutterschaft 3 = Arbeitslosigkeit (§ 58 Abs. 1 Nr. 3 SGB VI, § 252 Abs. 8 SGB VI), sowie Anrechnungszeiten wegen Ausbildungssuche (§ 58 Abs. 1 Nr. 3a SGB VI) 4 = Sonstige (jedoch ohne § 58 Abs. 1 Nr. 6 SGB VI).
377 - 379	3	AKIEZTGJA	Zeiten alleiniger Kindererziehungszeiten im Berichtsjahr Summe der Tage einer Pflichtversicherung wegen Kindererziehung im Berichtsjahr, die zeitlich nicht mit anderen vorstehend erfassten Zeiten zusammenfallen.
380 - 382	3	ÜKIEZTGJA	Zeiten überschneidender Kindererziehungszeiten im Berichtsjahr Summe der Tage einer Pflichtversicherung wegen Kindererziehung im Berichtsjahr, die sich mit anderen vorstehend erfassten Zeiten überschneiden.
383 - 385	3	TGSUJA	Summe aller belegten Tage im Berichtsjahr Summe der Tage im Berichtsjahr insgesamt, die mit irgendwelchen in anderen Merkmalen des Berichtsjahresteils erfassten Zeiten belegt sind. Bei Überschneidungen von Zeiten werden die sich überschneidenden Tage lediglich einfach gezählt.



Stellen von - bis	Feld- länge	Feldbe- zeichnung	Erläuterung
386 - 388	3	TGSUVSJA	<p>Summe der mit ausgewählten Versicherungszeiten belegten Tage im Berichtsjahr</p> <p>Summe der Tage im Berichtsjahr insgesamt, die mit</p> <ul style="list-style-type: none">• Beschäftigungszeiten im ursprünglichen Bundesgebiet "BHTGJA1",• Beschäftigungszeiten im Beitrittsgebiet "BHTGJA2",• Beschäftigungszeiten aufgrund einer Berufsausbildung "BATGJA",• Beschäftigungszeiten aufgrund einer unterstützten Beschäftigung "UBATGJA",• Beschäftigungszeiten neben Rentenbezug "TLTGJA",• Beschäftigungszeiten mit Entgelt in der Gleitzone "BHGZTGJA",• Zeiten des Bezuges von Vorruhestandsgeld im ursprünglichen Bundesgebiet "VORUTGJA1",• Zeiten des Bezuges von Vorruhestandsgeld im Beitrittsgebiet "VORUTGJA2",• Zeiten des SGB III-Leistungsbezuges (Arbeitslosengeld) im ursprünglichen Bundesgebiet "AFGTGJA1",• Zeiten des SGB III-Leistungsbezuges (Arbeitslosengeld) im Beitrittsgebiet "AFGTGJA2",• Zeiten der Altersteilzeitbeschäftigung im ursprünglichen Bundesgebiet "AETLTGJA1",• Zeiten der Altersteilzeitbeschäftigung im Beitrittsgebiet "AETLTGJA2",• Zeiten mit geringfügiger Beschäftigung (nicht im Privathaushalt) ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit "GIFHTGJA",• Zeiten mit geringfügiger Beschäftigung (nicht im Privathaushalt) mit Verzicht auf die Versicherungsfreiheit "GIPFTGJA",• Zeiten mit geringfügiger Beschäftigung im Privathaushalt ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit "GIPHFHTGJA" oder• Zeiten mit geringfügiger Beschäftigung im Privathaushalt mit Verzicht auf die Versicherungsfreiheit "GIPHPFTGJA"• belegt sind. Bei Überschneidungen von (solchen) Zeiten werden die sich überschneidenden Tage lediglich einfach gezählt.



Stellen von - bis	Feld- länge	Feldbe- zeichnung	Erläuterung
389 - 390	2	RTJA	<p>Rentner im Berichtsjahr</p> <p>Für Versicherte, die im Berichtsjahr eine Versichertenrente bezogen haben, ist die bezogene Leistungsart (Rentenart) anzugeben, ggf. die zeitlich letzte Leistungsart, die der Versicherte im Berichtsjahr bezogen hat. Bei Versichertenrentenbezug im Berichtsjahr stellt die Angabe auf den letzten Monat mit Bezug einer Versichertenrente im Berichtsjahr ab. In allen anderen Fällen ist "00" anzugeben.</p> <p>Leistungsarten:</p> <p>Versichertenrenten (VSRT)</p> <p>10 = Knappschaftsausgleichsleistung (§ 239 SGB VI)</p> <p>11 = Rente für Bergleute wegen verminderter Berufsfähigkeit im Bergbau (§ 45 Abs. 1 SGB VI) bei Rentenbeginn bis 31.12.2000</p> <p>12 = Rente für Bergleute wegen langjähriger Untertagebeschäftigung und Vollendung des 50. Lebensjahres (§ 45 Abs. 3 SGB VI) bei Rentenbeginn bis 31.12.2000</p> <p>13 = Rente wegen Berufsunfähigkeit bei knappschaftlich versicherter Beschäftigung (§ 43 SGB VI i.V.m. § 82 Nr. 2 a SGB VI i.d.F. bis 31.12.2000)</p> <p>14 = Rente wegen Berufsunfähigkeit (§ 43 SGB VI i.d.F. bis 31.12.2000), Rente wegen Berufsunfähigkeit nach Aufgabe der knappschaftlich versicherten Beschäftigung (§ 43 SGB VI i.V.m. § 82 Nr. 2 b SGB VI i.d.F. bis 31.12.2000)</p> <p>15 = Rente wegen Erwerbsunfähigkeit (§ 44 Abs. 1 SGB VI, auch in Verbindung mit § 44 Abs. 5 SGB VI i.d.F. bis 31.12.2000)</p> <p>16 = Regelaltersrente (§ 35 SGB VI)</p> <p>17 = Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit (§ 237 SGB VI)</p> <p>18 = Altersrente für Frauen (§ 237a SGB VI)</p> <p>19 = Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute (§ 40 SGB VI)</p> <p>43 = Erweiterte Erwerbsunfähigkeitsrente (§ 44 Abs. 3 SGB VI, auch in Verbindung mit § 44 Abs. 5 SGB VI i.d.F. bis 31.12.2000)</p> <p>45 = Erziehungsrente (§ 47 SGB VI, § 82 SGB VI)</p>



Stellen von - bis	Feld- länge	Feldbe- zeichnung	Erläuterung
			<p>62 = Altersrente für Schwerbehinderte (§ 37 SGB VI) 63 = Altersrente für langjährig Versicherte (§ 36 SGB VI) 65 = Altersrente für besonders langjährig Versicherte (§ 38 SGB VI) 71 = Rente für Bergleute wegen verminderter Berufsfähigkeit im Bergbau (§ 45 Abs. 1 SGB VI) bei Rentenbeginn ab 1.1.2001 72 = Rente für Bergleute wegen langjähriger Untertagebeschäftigung und Vollendung des 50. Lebensjahres (§ 45 Abs. 3 SGB VI) bei Rentenbeginn ab 1.1.2001 73 = Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bei knappschaftlich versicherter Beschäftigung (§ 43 Abs. 1 i.V.m. § 82 Nr. 2 a) SGB VI) 74 = Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung (§§ 43 Abs. 1, 240 SGB VI), Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung nach Aufgabe der knappschaftlich versicherten Beschäftigung (§ 43 Abs. 1 i.V.m. § 82 Nr. 2 b) SGB VI) 75 = Rente wegen voller Erwerbsminderung (§ 43 Abs. 2 SGB VI) 76 = Rente wegen voller Erwerbsminderung (§ 43 Abs. 6 SGB VI)</p> <p>Versichertenrenten nach Art. 2 RÜG 31 = Altersrente (Art. 2 § 4 RÜG) 32 = Invalidenrente (Art. 2 § 7 RÜG) 33 = Invalidenrente für Behinderte (Art. 2 § 10 RÜG) 91 = Bergmannsaltersrente (Art. 2 § 5 RÜG) 92 = Bergmannsinvalidenrente (Art. 2 § 8 RÜG) 93 = Bergmannsvollrente (Art. 2 § 6 RÜG) 94 = Bergmannsrente (Art. 2 § 9 RÜG)</p>
391	1	TLRTJA	<p>Teilrentenbezug im Berichtsjahr Bei Bezug einer Rente wegen Alters bzw. einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit im Berichtsjahr ist anzugeben, ob die Rente als Teilrente oder als Vollrente (§ 42 SGB VI) bzw. als Anteilrente (§ 96a Abs. 1a SGB VI) bezogen wurde. Bei Versichertenrentenbezug im Berichtsjahr stellt die Angabe auf den letzten Monat mit Bezug einer Versichertenrente im Berichtsjahr ab.</p> <p>Bei Renten wegen Alters: 0 = keine Teilrente (Vollrente) 1 = 1/3-Teilrentenbezug 2 = 1/2-Teilrentenbezug 3 = 2/3-Teilrentenbezug</p> <p>Bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit: 0 = Rente in voller Höhe (kein Hinzuverdienst) 1 = Rente in Höhe einer 1/3-BU- bzw. 1/3-Rente für Bergleute 2 = Rente wegen voller/teilweiser Erwerbsminderung in Höhe der Hälfte 3 = Rente in Höhe einer 2/3-BU- bzw. 2/3-Rente für Bergleute 4 = EU-Rente in Höhe einer vollen BU-Rente 5 = Rente wird wegen Zusammentreffen mit Hinzuverdienst in voller Höhe nicht geleistet 6 = Rente wegen voller Erwerbsminderung in Höhe von einem Viertel 7 = Rente wegen voller Erwerbsminderung in Höhe von drei Vierteln</p> <p><u>Hinweis:</u> Von der Deutschen Rentenversicherung Bund wird für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit keine Unterscheidung in Voll- bzw. Anteilsrenten getroffen.</p>



Stellen von - bis	Feld- länge	Feldbe- zeichnung	Erläuterung
392	1	KIZLJA	Zahl der im Berichtsjahr geborenen Kinder
393 - 394	2	KIGBMOJA	Geburtsmonat Angegeben wird der Monat für im Berichtsjahr geborene Kinder, in dem die im Merkmal "KIZLJA" erfassten Kinder geboren wurden. Erfolgte mehr als eine Geburt, ist der Monat der zeitlich späteren anzugeben.
395 - 397	3	AETLTGJA1	Altersteilzeitbeschäftigungszeit im Berichtsjahr (ursprüngliches Bundesgebiet) Es wird die Summe der Tage angegeben, in denen im Berichtsjahr eine versicherungspflichtige Beschäftigung nach dem Altersteilzeitgesetz (Altersteilzeitarbeit) im ursprünglichen Bundesgebiet ausgeübt wurde.
398 - 403	6	AETLEGJA1	Beitragspflichtiges Entgelt aus Altersteilzeitarbeit im Berichtsjahr (ursprüngliches Bundesgebiet) Abgelegt wird das versicherungspflichtige Entgelt aus den zur Beschildung des Merkmals "AETLTGJA1" herangezogenen Zeiten. Dieses umfasst ggf. auch Aufstockungsbeträge nach § 163 Abs. 5 SGB VI.
404 - 406	3	AETLTGJA2	Altersteilzeitbeschäftigungszeit im Berichtsjahr (Beitrittsgebiet) Es wird die Summe der Tage angegeben, in denen im Berichtsjahr eine versicherungspflichtige Beschäftigung nach dem Altersteilzeitgesetz (Altersteilzeitarbeit) im Beitrittsgebiet ausgeübt wurde.
407 - 412	6	AETLEGJA2	Beitragspflichtiges Entgelt aus Altersteilzeitarbeit im Berichtsjahr (Beitrittsgebiet) Abgelegt wird das versicherungspflichtige Entgelt aus den zur Beschildung des Merkmals "AETLTGJA2" herangezogenen Zeiten. Dieses umfasst ggf. auch Aufstockungsbeträge nach § 163 Abs. 5 SGB VI.
413 - 415	3	GIFHTGJA	Von der Versicherungspflicht befreite geringfügige Beschäftigungszeit (nicht im Privathaushalt) im Berichtsjahr Es wird die Summe der Tage angegeben, in denen im Berichtsjahr eine von der Versicherungspflicht befreite geringfügige Beschäftigung bzw. eine geringfügige Beschäftigung ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit ausgeübt wurde, einschließlich geringfügiger Beschäftigungszeiten mit Pauschalbeitragszahlung im Insolvenzfall, jedoch ohne geringfügige Beschäftigungszeiten im Privathaushalt (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV i.V.m. § 6 Abs. 1b SGB VI) bzw. (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV ohne § 5 Abs. 2 Satz 2 SGB VI i. d. F. bis 31.12.2012).
416 - 420	5	GIFHBYJA	Beiträge aufgrund einer von der Versicherungspflicht befreiten geringfügigen Beschäftigung (nicht im Privathaushalt) im Berichtsjahr Summe der Arbeitgeberanteile nach § 172 Abs. 3 SGB VI für von der Versicherungspflicht befreite geringfügige Beschäftigungszeiten bzw. geringfügige Beschäftigungszeiten ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit, einschließlich geringfügiger Beschäftigungszeiten mit Pauschalbeitragszahlung im Insolvenzfall, jedoch ohne geringfügige Beschäftigungszeiten im Privathaushalt (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV i.V.m. § 6 Abs. 1b SGB VI) bzw. (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV ohne § 5 Abs. 2 Satz 2 SGB VI i. d. F. bis 31.12.2012).



Stellen von - bis	Feld- länge	Feldbe- zeichnung	Erläuterung
421 - 423	3	GIPFTGJA	Geringfügige Beschäftigungszeit (nicht im Privathaushalt) im Berichtsjahr Es wird die Summe der Tage angegeben, in denen im Berichtsjahr eine geringfügige Beschäftigung bzw. geringfügige Beschäftigung mit Verzicht auf die Versicherungsfreiheit ausgeübt wurde, jedoch ohne geringfügige Beschäftigungszeiten im Privathaushalt (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV i.V.m. § 5 Abs. 2 Satz 2 SGB VI i. d. F. bis 31.12.2012).
424 - 428	5	GIPFBJA	Beiträge aufgrund einer geringfügigen Beschäftigung (nicht im Privathaushalt) im Berichtsjahr Summe der Pflichtbeiträge für geringfügige versicherungspflichtige Beschäftigungszeiten bzw. geringfügige versicherungspflichtige Beschäftigungszeiten mit Aufstockung, jedoch ohne geringfügige Beschäftigungszeiten im Privathaushalt (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV i.V.m. § 5 Abs. 2 Satz 2 SGB VI i. d. F. bis 31.12.2012).
429 - 431	3	GIPHFHTGJA	Von der Versicherungspflicht befreite geringfügige Beschäftigungszeit im Privathaushalt im Berichtsjahr Es wird die Summe der Tage angegeben, in denen im Berichtsjahr eine von der Versicherungspflicht befreite geringfügige Beschäftigung im Privathaushalt bzw. eine geringfügige Beschäftigung im Privathaushalt ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit ausgeübt wurde (§ 8a SGB IV i.V.m. § 6 Abs. 1b SGB VI) bzw. (§ 8a SGB IV ohne § 5 Abs. 2 Satz 2 SGB VI i. d. F. bis 31.12.2012).
432 - 436	5	GIPHFHBJA	Beiträge aufgrund einer von der Versicherungspflicht befreiten geringfügigen Beschäftigung im Privathaushalt im Berichtsjahr Summe der Arbeitgeberanteile nach § 172 Abs. 3a SGB VI für von der Versicherungspflicht befreite geringfügige Beschäftigungszeiten im Privathaushalt bzw. geringfügige Beschäftigungszeiten im Privathaushalt ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit (§ 8a SGB IV i.V.m. § 6 Abs. 1b SGB VI) bzw. (§ 8a SGB IV ohne § 5 Abs. 2 Satz 2 SGB VI i. d. F. bis 31.12.2012).
437 - 439	3	GIPHPFTGJA	Geringfügige Beschäftigungszeit im Privathaushalt im Berichtsjahr Es wird die Summe der Tage angegeben, in denen im Berichtsjahr eine eine geringfügige Beschäftigung im Privathaushalt bzw. geringfügige Beschäftigung im Privathaushalt mit Verzicht auf die Versicherungsfreiheit ausgeübt wurde (§ 8a SGB IV i.V.m. § 5 Abs. 2 Satz 2 SGB VI i. d. F. bis 31.12.2012).
440 - 444	5	GIPHPFBJA	Beiträge aufgrund einer geringfügigen Beschäftigung im Privathaushalt im Berichtsjahr Summe der Pflichtbeiträge für geringfügige versicherungspflichtige Beschäftigungszeiten im Privathaushalt bzw. geringfügige versicherungspflichtige Beschäftigungszeiten im Privathaushalt mit Aufstockung (§ 8a SGB IV i.V.m. § 5 Abs. 2 Satz 2 SGB VI i. d. F. bis 31.12.2012).



Stellen von - bis	Feld- länge	Feldbe- zeichnung	Erläuterung
445	1	WÄKZJA	<p>Währungskennzeichen</p> <p>Es ist zu kennzeichnen, in welcher Währungseinheit die vorstehenden Beitrags- und Entgeltangaben in den Merkmalen des Berichtsjahresteils erfolgt sind.</p> <p>1 = Beitrags- und Entgeltangaben in DM (vor 2003) 2 = Beitrags- und Entgeltangaben in Euro</p> <p><u>Anmerkung:</u> Seit dem Jahr 2003 enthalten alle Beitrags- und Entgeltmerkmale nur noch Euro.</p> <p>Innerhalb des Datenteils müssen sich sämtliche Beitrags- und Entgeltmerkmale auf dieselbe, in diesem Merkmal angegebene Währungseinheit beziehen.</p>
446 - 454	9	TTSCJA	<p>Tätigkeitsschlüssel</p> <p>Sofern zum betreffenden Berichtsjahr aus einer Jahresmeldung, Unterbrechungsmeldung, sonstigen Entgeltmeldung oder Abmeldung aus dem DEÜV-Verfahren ein Tätigkeitsschlüssel gespeichert ist, so ist dieser hier anzugeben.</p> <p>Sofern Anmeldungen mit einem Meldezeitraum ab 1.12.2011, Meldungen mit Beschäftigungszeiträumen, die nach dem 30.11.2011 enden sowie Jahresmeldungen für das Jahr 2011 oder später vorliegen, enthält das Merkmal den neuen Tätigkeitsschlüssel 2010.</p> <p>Der neue Tätigkeitsschlüssel 2010 ist 9-stellig und enthält folgende Merkmale (vgl. neues Schlüsselverzeichnis für die Angaben zur Tätigkeit der Bundesanstalt für Arbeit):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgeübte Tätigkeit im Betrieb (Stellen 1 – 5), • Höchster allgemeinbildender Schulabschluss (Stelle 6), • Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss (Stelle 7), • Arbeitnehmerüberlassung (Stelle 8), • Befristung und Arbeitszeit (Stelle 9). <p>Für frühere Meldezeiträume kann der „alte“ Tätigkeitsschlüssel 2003 weiter verwendet werden. Der „alte“ Tätigkeitsschlüssel enthält in den Stellen 1 bis 5 die Angaben zur Tätigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgeübte Tätigkeit (Stellen 1 – 3), • Stellung im Beruf (Stelle 4), • Ausbildung (Stelle 5). <p>Die Stellen 6 bis 9 sind generell mit Grundstellung „0000“ zu belegen.</p>
455 - 475	21	RES.	<p>Reservefeld</p>



Stellen von - bis	Feld- länge	Feldbe- zeichnung	Erläuterung
Berichtsvorjahresteil			
In den folgenden Merkmalen werden die für das Berichtsjahr auf den Stellen 131 bis 475 erhobenen Daten für das Berichtsvorjahr erfasst.			
476	1	VSRTVOJA	Rentner am 31.12. des Berichtsvorjahres
477	1	VSBHVOJA	Versicherungspflichtig Beschäftigte am 31.12. des Berichtsvorjahres
478	1	VSBAVOJA	Beschäftigte aufgrund einer Berufsausbildung am 31.12. des Berichtsvorjahres
479	1	VSAETL- VOJA	Altersteilzeitbeschäftigte am 31.12. des Berichtsvorjahres
480	1	VSVORU- VOJA	Vorruhestandsgeldbezieher am 31.12. des Berichtsvorjahres
481	1	VS BHGZ- VOJA	Beschäftigte mit reinem Entgelt in der Gleitzone am 31.12. des Berichtsvorjahres
482	1	VSGIVOJA	Geringfügig Beschäftigte (nicht im Privathaushalt) am 31.12. des Berichtsvorjahres
483	1	VSGIPH- VOJA	Geringfügig Beschäftigte im Privathaushalt am 31.12. des Berichtsvorjahres
484	1	VSDNVOJA	Freiwillige Wehrdienstleistende am 31.12. des Berichtsvorjahres
485	1	VSALVOJA	Leistungsempfänger nach dem SGB III/SGB II am 31.12. des Berichtsvorjahres
486	1	VSLEVOJA	Sonstiger Leistungsempfänger am 31.12. des Berichtsvorjahres
487	1	VSPEVOJA	Pflegepersonen am 31.12. des Berichtsvorjahres
488	1	VSSSVOJA	Selbständige am 31.12. des Berichtsvorjahres
489	1	VSKIEZ- VOJA	Kindererziehende am 31.12. des Berichtsvorjahres
490	1	VSFWVOJA	Freiwillig Versicherte am 31.12. des Berichtsvorjahres
491	1	VSAZVOJA	Anrechnungszeitversicherte am 31.12. des Berichtsvorjahres
492 - 500	9	RES.	Reservefeld
501	1	VSZWVOJA	Versicherungszweig am 31.12. des Berichtsvorjahres
502 - 504	3	BHTGVOJA1	Beschäftigungszeit im Vorjahr (ursprüngliches Bundesgebiet)
505 - 510	6	BHEGVOJA1	Beschäftigungsentgelt im Vorjahr (ursprüngliches Bundesgebiet)
511 - 513	3	BHTGVOJA2	Beschäftigungszeit im Vorjahr (Beitrittsgebiet)
514 - 519	6	BHEGVOJA2	Beschäftigungsentgelt im Vorjahr (Beitrittsgebiet)
520 - 522	3	BATGVOJA	Beschäftigungszeit aufgrund einer Berufsausbildung im Vorjahr



Stellen von - bis	Feld- länge	Feldbe- zeichnung	Erläuterung
523 - 528	6	BAEGVOJA	Beschäftigungsentgelt aufgrund einer Berufsausbildung im Vorjahr
529 - 531	3	TLTGVOJA	Beschäftigungszeit neben Rentenbezug im Vorjahr
532 - 537	6	TLEGVOJA	Beschäftigungsentgelt neben Rentenbezug im Vorjahr
538 - 540	3	BHGZTG- VOJA	Zeiten der Beschäftigung mit reinem Entgelt in der Gleitzone im Vorjahr
541 - 546	6	BHGZEG- VOJA	Reines Beschäftigungsentgelt in der Gleitzone im Vorjahr
547 - 549	3	VORUTG- VOJA1	Zeiten des Bezuges von Vorruhestandsgeld im Vorjahr (ursprüngliches Bundesgebiet)
550 - 555	6	VORUGL- VOJA1	Vorruhestandsgeld im Vorjahr (ursprüngliches Bundesgebiet)
556 - 558	3	VORUTG- VOJA2	Zeiten des Bezuges von Vorruhestandsgeld im Vorjahr (Beitrittsgebiet)
559 - 564	6	VORUGL- VOJA2	Vorruhestandsgeld im Vorjahr (Beitrittsgebiet)
565 - 567	3	HDTGVOJA1	Zeiten der Handwerkerversicherung im Vorjahr (ursprüngliches Bundesgebiet)
568 - 572	5	HDBYVOJA1	Beiträge zur Handwerkerversicherung im Vorjahr (ursprüngliches Bundesgebiet)
573 - 575	3	HDTGVOJA2	Zeiten der Handwerkerversicherung im Vorjahr (Beitrittsgebiet)
576 - 580	5	HDBYVOJA2	Beiträge zur Handwerkerversicherung im Vorjahr (Beitrittsgebiet)
581 - 583	3	KSTGVOJA1	Zeiten der Künstlersozialversicherung im Vorjahr (ursprüngliches Bundesgebiet)
584 - 588	5	KSBYVOJA1	Beiträge zur Künstlersozialversicherung im Vorjahr (ursprüngliches Bundesgebiet)
589 - 591	3	KSTGVOJA2	Zeiten der Künstlersozialversicherung im Vorjahr (Beitrittsgebiet)
592 - 596	5	KSBYVOJA2	Beiträge zur Künstlersozialversicherung im Vorjahr (Beitrittsgebiet)
597 - 599	3	SSGKTG- VOJA1	Zeiten der Versicherung als Selbständiger (kraft Gesetz) im Vorjahr (ursprüngliches Bundesgebiet)
600 - 604	5	SSGKBY- VOJA1	Beiträge zur Pflichtversicherung als Selbständiger (kraft Gesetz) im Vorjahr (ursprüngliches Bundesgebiet)
605 - 607	3	SSGKTG- VOJA2	Zeiten der Versicherung als Selbständiger (kraft Gesetz) im Vorjahr (Beitrittsgebiet)
608 - 612	5	SSGKBY- VOJA2	Beiträge zur Pflichtversicherung als Selbständiger (kraft Gesetz) im Vorjahr (Beitrittsgebiet)



Stellen von - bis	Feld- länge	Feldbe- zeichnung	Erläuterung
613 - 615	3	SSAQTG- VOJA1	Zeiten der Versicherung als Selbständiger (auf Antrag) im Vorjahr (ursprüngliches Bundesgebiet)
616 - 620	5	SSAQBY- VOJA1	Beiträge zur Pflichtversicherung als Selbständiger (auf Antrag) im Vorjahr (ursprüngliches Bundesgebiet)
621 - 623	3	SSAQTG- VOJA2	Zeiten der Versicherung als Selbständiger (auf Antrag) im Vorjahr (Beitrittsgebiet)
624 - 628	5	SSAQBY- VOJA2	Beiträge zur Pflichtversicherung als Selbständiger (auf Antrag) im Vorjahr (Beitrittsgebiet)
629 - 636	8	RES.	Reservefeld
637 - 639	3	FWTGVOJA1	Zeiten der freiwilligen Versicherung im Vorjahr (Bundesgebiet insgesamt)
640 - 644	5	FWBYVOJA1	Freiwillige Beiträge im Vorjahr (Bundesgebiet insgesamt)
645 - 647	3	UBATGVOJA	Unterstützte Beschäftigung im Vorjahr
648 - 652	5	UBAEGVOJA	Beschäftigungsentgelt aufgrund einer unterstützten Beschäftigung im Vorjahr
653 - 655	3	DNTGVOJA	Freiwilliger Wehrdienst im Vorjahr
656 - 658	3	PETGVOJA	Zeiten der Pflichtversicherung als Pflegeperson im Vorjahr
659 - 663	5	PEBYVOJA	Beiträge zur Pflichtversicherung als Pflegeperson im Vorjahr
664 - 666	3	AFGTG- VOJA1	Zeiten des SGB III-Leistungsbezuges (Arbeitslosengeld) im Vorjahr (ursprüngliches Bundesgebiet)
667 - 672	6	AFGBY- VOJA1	Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen bei SGB III-Leistungsbezug (Arbeitslosengeld) im Vorjahr (ursprüngliches Bundesgebiet)
673 - 675	3	AFGTG- VOJA2	Zeiten des SGB III-Leistungsbezuges (Arbeitslosengeld) im Vorjahr (Beitrittsgebiet)
676 - 681	6	AFGBY- VOJA2	Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen (Arbeitslosengeld) bei SGB III-Leistungsbezug im Vorjahr (Beitrittsgebiet)
682 - 684	3	ALHITG- VOJA1	Zeiten des SGB II-Leistungsbezuges (Arbeitslosengeld II) im Vorjahr (Bundesgebiet insgesamt)
685 - 699	15	RES.	Reservefeld
700 - 702	3	LETGVOJA1	Zeiten mit sonstigem Leistungsbezug im Vorjahr (ursprüngliches Bundesgebiet)
703 - 708	6	LEBYVOJA1	Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen bei sonstigem Sozialleistungsbezug im Vorjahr (ursprüngliches Bundesgebiet)
709 - 711	3	LETGVOJA2	Zeiten mit sonstigem Leistungsbezug im Vorjahr (Beitrittsgebiet)
712 - 717	6	LEBYVOJA2	Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen bei sonstigem Sozialleistungsbezug im Vorjahr (Beitrittsgebiet)
718 - 720	3	AZTGVOJA	Anrechnungszeit im Vorjahr



Stellen von - bis	Feld- länge	Feldbe- zeichnung	Erläuterung
721	1	AZATVOJA	Art der Anrechnungszeit
722 - 724	3	AKIEZTG- VOJA	Zeiten alleiniger Kindererziehungszeiten im Vorjahr
725 - 727	3	ÜKIEZTG- VOJA	Zeiten überschneidender Kindererziehungszeiten im Vorjahr
728 - 730	3	TGSUVOJA	Summe aller belegten Tage im Vorjahr
731 - 733	3	TGSUVS- VOJA	Summe der mit ausgewählten Versicherungszeiten belegten Tage im Vorjahr
734 - 735	2	RTVOJA	Rentner im Vorjahr
736	1	TLRTVOJA	Teilrentenbezug im Vorjahr
737	1	KIZLVOJA	Zahl der im Vorjahr geborenen Kinder
738 - 739	2	KIGBMO- VOJA	Geburtsmonat für im Vorjahr geborene Kinder
740 - 742	3	AETLTG- VOJA1	Altersteilzeitbeschäftigungszeit im Vorjahr (ursprüngliches Bundesgebiet)
743 - 748	6	AETLEG- VOJA1	Beitragspflichtiges Entgelt aus Altersteilzeitarbeit im Vorjahr (ursprüngliches Bundesgebiet)
749 - 751	3	AETLTG- VOJA2	Altersteilzeitbeschäftigungszeit im Vorjahr (Beitrittsgebiet)
752 - 757	6	AETLEG- VOJA2	Beitragspflichtiges Entgelt aus Altersteilzeitarbeit im Vorjahr (Beitrittsgebiet)
758 - 760	3	GIFH- TGVOJA	Von der Versicherungspflicht befreite geringfügige Beschäftigungszeit (nicht im Privathaushalt) im Berichtsvorjahr
761 - 765	5	GIFH- BYVOJA	Beiträge aufgrund einer von der Versicherungspflicht befreiten geringfügigen Beschäftigung (nicht im Privathaushalt) im Berichtsvorjahr
766 - 768	3	GIPF- TGVOJA	Geringfügige Beschäftigungszeit (nicht im Privathaushalt) im Berichtsvorjahr
769 - 773	5	GIPF- BYVOJA	Beiträge aufgrund einer geringfügigen Beschäftigung (nicht im Privathaushalt) im Berichtsvorjahr
774 - 776	3	GIPHFHTG- VOJA	Von der Versicherungspflicht befreite geringfügige Beschäftigungszeit im Privathaushalt im Vorjahr
777 - 781	5	GIPHFHBY- VOJA	Beiträge aufgrund einer von der Versicherungspflicht befreiten geringfügigen Beschäftigung im Privathaushalt im Vorjahr
782 - 784	3	GIPHPFTG- VOJA	Geringfügige Beschäftigungszeit im Privathaushalt im Vorjahr
785 - 789	5	GIPHPFBY- VOJA	Beiträge aufgrund einer geringfügigen Beschäftigung im Privathaushalt im Vorjahr
790	1	WÄKZVOJA	Währungskennzeichen
791 - 799	9	TTSCVOJA	Tätigkeitsschlüssel



Stellen von - bis	Feld- länge	Feldbe- zeichnung	Erläuterung
800 - 820	21	RES.	Reservefeld



Stellen von - bis	Feld- länge	Feldbe- zeichnung	Erläuterung
Berichtsvorvorjahresteil			
In den folgenden Merkmalen werden einige für das Berichtsjahr bzw. Vorjahr erhobenen Daten für das Berichtsvorvorjahr erfasst.			
821	1	VSRTVOVO	Rentner am 31.12. des Vorvorjahres
822	1	VSBHVOVO	Versicherungspflichtig Beschäftigte am 31.12. des Vorvorjahres
823	1	VSBAVOVO	Beschäftigte aufgrund einer Berufsausbildung am 31.12. des Vorvorjahres
824	1	VSAETL- VOVO	Altersteilzeitbeschäftigte am 31.12. des Vorvorjahres
825	1	VSVORU- VOVO	Vorruhestandsgeldbezieher am 31.12. des Vorvorjahres
826	1	VSBHGZ- VOVO	Beschäftigte mit reinem Entgelt in der Gleitzone am 31.12. des Vorvorjahres
827	1	VSGIVOVO	Geringfügig Beschäftigte (nicht im Privathaushalt) am 31.12. des Vorvorjahres
828	1	VSGIPH- VOVO	Geringfügig Beschäftigte im Privathaushalt am 31.12. des Vorvorjahres
829	1	VSDNVOVO	Freiwillige Wehrdienstleistende am 31.12. des Vorvorjahres
830	1	VSALVOVO	Leistungsempfänger nach dem SGB III/SGB II am 31.12. des Vorvorjahres
831	1	VSLEVOVO	Sonstiger Leistungsempfänger am 31.12. des Vorvorjahres
832	1	VSPEVOVO	Pflegepersonen am 31.12. des Vorvorjahres
833	1	VSSSVOVO	Selbständige am 31.12. des Vorvorjahres
834	1	VSKIEZ- VOVO	Kindererziehende am 31.12. des Vorvorjahres
835	1	VSFV- VOVO	Freiwillig Versicherte am 31.12. des Vorvorjahres
836	1	VSAZVOVO	Anrechnungszeitversicherte am 31.12. des Vorvorjahres
837 - 845	9	RES.	Reservefeld
846	1	VSZWVOVO	Versicherungszeit am 31.12. des Vorvorjahres Angegeben wird, zu welchem Versicherungszweig der letzte Beitrag im Berichtsvorvorjahr entrichtet wurde, bzw. eine andere in dieser Statistik relevante Meldung abgegeben wurde. Liegt für das Berichtsvorvorjahr keine Meldung vor, ist "0" anzugeben. 0 = Keine Meldung (Beitrag) 1 = allgemeine Rentenversicherung 3 = knappschaftliche Rentenversicherung
847	1	KIZLVOVO	Zahl der im Vorvorjahr geborenen Kinder
848 - 849	2	KIGBMO- VOVO	Geburtsmonat für im Vorvorjahr geborene Kinder



Stellen von - bis	Feld- länge	Feldbe- zeichnung	Erläuterung
850 - 870	21	RES.	Reservefeld